

2. Finanzzwischenbericht September 2024

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

| Berichtszeitraum: | | 01.01.2024 | 30.09.2024 | 274 Tage | | | | Berichtszeitpunkt: 30.09.2024 |
|---|------------------------|---------------------------------------|--|----------------------|---|------------------------------|--|-------------------------------|
| Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen | Planansatz 2024 | angeordnete Beträge 16.09.2024 | Hochrechnung = Sp. 3/274*366 Tage 2024 | Prognose 2024 | Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2 | Planabweichung in Prozent | Erläuterungen | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales | | | | | | | | |
| | 129.933.650,00 | 90.195.360,69 | 120.479.934,35 | 126.661.200 | -3.272.450,00 | -2,52% | Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Durch tatsächlich noch nicht verbuchte Erträge kommt es teilweise zu großen Verschiebungen zwischen Hochrechnung und Prognose. In der Planung 2024 sind Mehrkosten für Personen aus der Ukraine von rund 7,4 Mio. Euro enthalten. (6,9 Mio. Euro Amt 41 und 0,5 Mio. Euro Amt 42). Die entsprechende Erstattung ist außerhalb von THH 5 veranschlagt, bezüglich einer Beteiligung des Landes steht eine Einigung noch aus. | |
| Sozialhilfe | | | | | | | | |
| Produktbereich 31 und 32 | 94.392.250,00 | 64.250.563,23 | 85.823.745,04 | 90.602.250 | -3.790.000,00 | -4,02% | Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. | |
| darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten: | | | | | | | | |
| Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01 | 12.641.600,00 | 9.368.326,46 | 12.513.895,93 | 12.641.600 | 0,00 | 0,00% | Die Aufwendungen im Bereich HzP in Einrichtungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende rd. 0,26 Mio. Euro unter Plan. Die Aufwendungen im ambulanten Bereich liegen gemäß Hochrechnung rund 0,24 Mio. Euro über Plan (im Jahresverlauf ist ein kostenintensiver Einzelfall mit Kosten von rund 23.000 Euro/pro Monat eingegangen, Bedarf kann weiter ansteigen (Haushaltsrisiko)). Erträge auf Jahresende aktuell rund 0,1 Mio. Euro über Plan. Ferner ist für dieses Jahr noch eine Vergütungsverhandlung offen bzw. neun bereits verhandelte Abschlüsse sind noch nicht umgesetzt. Ferner ist noch eine Vielzahl von Anträgen mit Hintergrund Ukraine offen (Begutachtung durch MDK steht aus). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. | |
| Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03 | 2.568.100,00 | 1.695.590,00 | 2.264.912,19 | 2.568.100 | 0,00 | 0,00% | Die Aufwendungen in diesem Bereich schwanken monatlich bzw. es erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. Insbesondere besteht das Risiko möglicher kostenintensiver Einzelfälle. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. | |

| | | | | | | | |
|--|---------------|----------------|----------------|------------|----------------------|-----------------|--|
| Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05 | 4.107.550,00 | 3.236.882,69 | 4.323.719,21 | 4.307.550 | 200.000,00 | 4,87% | Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen gemäß Hochrechnung rund 0,2 Mio. Euro über Plan. Die bei der Mittelplanung berücksichtigte Fallzahlensteigerung wird zum Stand September um rund 8 % übertroffen - insbesondere durch den Zugang Personenkreis Ukraine. Ferner beträgt die Regelsatzerhöhung 12,2 %, bei der Planung wurden 10 % berücksichtigt. Haushaltsrisiko: Der Wechsel von rund 50 Personen mit ukrainischem Rentenanspruch aus dem Rechtskreis SGB II in den Bereich HLU steht für das letzte Quartal 2024 im Raum. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. |
| Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20 | 12.083.850,00 | 7.577.301,01 | 10.121.504,27 | 11.583.850 | -500.000,00 | -4,14% | Die Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II liegt rund 1 Mio. Euro über Plan. Ferner führt die rückwirkende Neufestsetzung der Bundeserstattung KdU auf 72,1 % (bisher: 71,9 %) zu Verbesserungen von rund 0,08 Mio. Euro, wogegen Rückzahlungen bei der Bundeserstattung 2023 für den Bereich BuT zu einer Verschlechterung von rund 0,25 Mio. Euro führen. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt geht die Verwaltung zum jetzigen Stand weiterhin von Mehraufwendungen im Bereich KdU auf Jahresende i.H.v. rd. 1,2 Mio. Euro aus, welche aber zu 72,1 % im Rahmen der Bundeserstattung KdU kompensiert werden Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. |
| Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30 | 1.693.150,00 | -11.799.302,88 | -15.761.112,61 | -506.850 | -2.200.000,00 | -129,94% | Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2024 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2025 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende im Bereich der vorl. Unterbringung rd. 1,3 Mio. Euro über Plan und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. -4,3 Mio. Euro unter Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen eigentlich planmäßiger Verlauf, aber: Der Landkreis hat für den Bereich der kommunalen Flüchtlinge aktuell für das Rechnungsjahr 2022 rd. 6,6 Mio. Euro erhalten (Plan 2024: rd. 4,4 Mio. Euro für das Rechnungsjahr 2023, Problem des Zeitversatzes). Entsprechende Planverbesserung um 2,2 Mio. Euro. |

| | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------|---|
| Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32 | 57.547.450,00 | 49.926.210,84 | 66.689.756,09 | 55.947.450 | -1.600.000,00 | -2,78% | Das derzeitige Ergebnis im Bereich der EGH ist nicht belastbar. Die Verhandlungen nach den neuen Vergütungsmodellen sind zwar weitestgehend abgeschlossen, die sehr umfangreichen und aufwändigen Umstellungsarbeiten im jeweiligen Einzelfall dauern aber an (vgl. auch SozA 08.10.2024 BU 2024/149). Vorsichtige Schätzungen auf Jahresende gehen von einem Transferaufwand von 1 Mio. Euro unter Plan aus. Des Weiteren führt die rückwirkende Abrechnung der Werkstattverkehre zu einer Planverbesserung von 0,6 Mio. Euro. Die offene BTHG-bedingte Erstattung seitens des Landes (Plan 2024: rd. 12,7 Mio. Euro) trägt ebenfalls zu einem nicht belastbaren Ergebnis bei (Achtung: Sehr hohes Haushaltsrisiko , da Erstattung vermutlich nicht mehr in diesem Jahr eingehen wird; ferner lassen Aussagen des Landes Zweifel an der zugesagten Konnexität aufkommen). Die Verwaltung fordert vollständige Konnexität und zeitnahe Abrechnung ein, entsprechend Bereich auf Jahresende rund 1,6 Mio. Euro unter Plan. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. |
| Jugendhilfe Produktbereich 36 | 35.541.400,00 | 25.944.797,46 | 34.656.189,31 | 36.058.950,00 | 517.550,00 | 1,46% | Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. |
| darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten: | | | | | | | |
| Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20 | 2.064.900,00 | 945.975,08 | 1.263.601,75 | 2.064.900,00 | 0,00 | 0,00% | In diesem Bereich erfolgen im vierten Quartal noch Abschlagszahlungen für das Jahr 2024. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel 2024 ausreichend sind und es damit zu keiner Überschreitung der Planansätze kommt. |
| Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30 | 30.499.550,00 | 22.013.731,78 | 29.405.203,76 | 30.499.550,00 | 0,00 | 0,00% | Die Mehraufwendungen bei Hilfen nach § 34 Heim, § 35 ISE, § 41 BJW, § 41 i.V.m. § 35 (die größtenteils auf UMA zurückzuführen sind) werden durch zeitverzögerte UMA-Erstattungen aus den Vorjahren weitestgehend ausgeglichen. Mehraufwendungen sind auch bei Schulbegleitungen § 35a zu verzeichnen. Grund hierfür sind leicht gestiegene Fallzahlen als auch der höhere Stundensatz. Unterm Strich führen diese Steigerungen, Stand heute, jedoch nicht zu einer Planüberschreitung. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. |
| Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50 | 1.982.450,00 | 2.136.540,07 | 2.853.918,49 | 2.500.000,00 | 517.550,00 | 26,11% | Der Zuschuss nach dem Gute-Kita-Gesetz für das Jahr 2024 in Höhe von ca. 500.000 EUR ist noch nicht eingegangen, die Auszahlung für das gesamte Jahr erfolgt erst im 4. Quartal. Dennoch ist zu erwarten, dass der Planansatz nicht gehalten werden kann. Durch die Kosten- und Fallzahlensteigerung im Bereich der Kinderbetreuungskosten entstehen höhere Aufwendungen als geplant. |
| Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80 | 532.000,00 | 527.108,75 | 704.094,17 | 532.000,00 | 0,00 | 0,00% | Die Auszahlungen der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024 sind soweit abgeschlossen. Deshalb kommt es hier zu keiner Überschreitung des Planansatzes. |

| | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|------|-------|--|
| Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90 | 462.500,00 | 321.441,78 | 429.371,14 | 462.500,00 | 0,00 | 0,00% | Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5. |
|---|------------|------------|------------|------------|------|-------|--|

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Frühe Hilfen / Familientreff - Produktgruppe 36.80
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. In der Spalte 7 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.